Stadt Gerlingen

Gemeinderatsvorlage Nr. 100 / 2015
Gerlingen, den 23. Juli 2015

Amt:
Stadtbauamt

Zur Kenntnis genommen:

Amtsleiter: .....

Frau Bleul

BM/EB: .....

**Städtebauliche Planungen;**
**Änderung des Flächennutzungsplanes 1984 des ehemaligen Nachbarschaftsverbandes Stuttgart – Bereich Stadt Gerlingen – Planbereich Schillerhöhe**– gem. § 2 Abs. 1 BauGB

*Info: Bei der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Kliniken Schillerhöhe erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden. Die Ergebnisse flossen in den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ein.*

.

Anlage: Abgrenzungsplan vom 18.06.2015
Begründung vom 22.06.2015
Protokoll des Scopingtermins vom 24.02.2015

## I. Vorlage an den Technischen Ausschuss

zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 06. Juli 2015 -öffentlich-

## II. Beschlussantrag

1. Die Ergebnisse des Scopingtermins werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Änderung der Abgrenzung des Gebietes des Aufstellungsbeschlusses von 14.07.2014 wie im Lageplan von 18.06.2015 wird beschlossen.

3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

## III. Sachverhalt

Am 14.07.2014 wurde im Technischen Ausschuss der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.
Bei der Grundlagenermittlung für die weitere Beplanung des Gebietes wurde erstmal eine Habitatstrukturanalyse für den Artenschutz, Büro Quetz und eine Biotopkartierung, Büro Stadt Land Fluss beauftragt.

Mit den Ergebnissen wurde vom 30.01. bis 05.03.2015 die frühzeitige Beteiligung der Bürger durchgeführt. In dem Zeitraum sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in Form eines Scopingtermins durchgeführt. Hierbei wurden sämtliche zu beteiligenden Behörden angeschrieben und über die Ergebnisse der Untersuchungen und Planungsstand informiert. Die Stellungnahmen wurden nicht schriftlich angefordert sondern wurden bei einem gemeinsamen Termin im Rathaus Gerlingen am 24.02.2015 ausgetauscht. Die Ergebnisse des sehr konstruktiven Gesprächs sind dem Protokoll zu entnehmen.
Im Fazit wurde empfohlen statt einer Ausweisung neuer Bauflächen eine umfassende Flächenbilanzierung.

Diese Ergebnisse sind in den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans nach zwei weiteren Abstimmungsgesprächen mit den Vertretern der Robert-Bosch-Krankenhaus GmbH und der Schmieder Kliniken eingeflossen.

Um einen weiteren Verbrauch des wertvollen Waldgebietes zu vermeiden, werden Teilflächen, die im bestehenden Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt wurden wieder als Flächen für die Forstwirtschaft freigegeben. Betroffen sind hier folgende Flächen:

- ca. 1.100 m² große Fläche südöstlichen Bereich
- ca. 2.700 m² große Fläche entlang der südwestlichen Abgrenzung
- ca. 8.600 m² große Fläche am westlichen Gebietsrand

Diese Flächen ergeben insgesamt eine Fläche von 12.400 m²

Um Optionen zur Erweiterung beider Kliniken zu ermöglichen werden zwei Flächen Richtung Osten als neue Flächen für „Sonstige Gebiete“ dargestellt. Hierbei handelt es sich um

- ca. 11.000 m² große Fläche nordöstlich
- ca. 1.400 m² große Fläche südöstlich

Diese Flächen ergeben insgesamt eine Fläche von 12.400 m²

Durch diese Verschiebung ergibt sich kein neuer Flächenverbrauch für die Bebauung.